Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/119



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstr. 30 24103 Kiel

Kiel, 19.September 2012

Bericht des Landes Schleswig-Holstein 2012 an den Stabilitätsrat gem. § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Stabilitätsbericht 2012 des Landes Schleswig-Holstein mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller



Stabilitätsbericht 2012

Schleswig-Holstein

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat
gemäß § 3 Absatz 2 StabiRatG

18. September 2012

Finanzministerium Schleswig-Holstein Anlagen

| innait | | • |
|------------|---|----|
| 1 | Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung | 1 |
| . a) | Entwicklung der Kennziffern | |
| b) | Auswertung der Kennziffern | 5 |
| 2 | Standardprojektion | |
| a) . | Ergebnisse der Standardprojektion | |
| b) | Auswertung der Standardprojektionen | 9 |
| 3 | Verfassungsmäßige Kreditaufnahmegrenze im Jahr 2012 | 10 |
| | | |

Qualitative Gesamtbewertung11

1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Ob für ein Land oder für den Bund Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gegeben werden, wird anhand von vier Kennziffern bewertet. Hierzu gehören:

- der Finanzierungssaldo je Einwohner¹,
- die Kreditfinanzierungsquote²,
- die Zins-Steuer-Quote³ und
- der Schuldenstand je Einwohner⁴.

Bei der Bewertung werden zwei Zeiträume betrachtet. Der Zeitraum, der die aktuelle Haushaltslage beschreiben soll, umfasst die Ist-Werte der vorangegangenen zwei Jahre sowie die Soll-Werte des laufenden Jahres (2010 bis 2012). Der Finanzplanungszeitraum umfasst die Soll bzw. Entwurfs-Werte der Planjahre (2013 bis 2016).

Eine Kennziffer gilt als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert⁵ innerhalb des betreffenden Zeitraums verletzen. Ein Zeitraum wird insgesamt auffällig, wenn mindes-

Der Finanzierungssaldo je Einwohner wird in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs und bereinigt um finanzielle Transaktionen und konjunkturelle Effekte berechnet. Die Bereinigung um konjunkturelle Effekte erfolgt bis zur Festlegung eines geeigneten Konjunkturbereinigungsverfahrens durch den Vergleich zwischen den Ländern. Entnahmen und Zuführungen aus einem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen und Ausgaben behandelt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalts konsolidiert. Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 Euro je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. einem Aufschlag von 100 Euro je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.

² Die Kreditfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben. Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. einem Aufschlag von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.

Die Zins-Steuer-Quote gibt das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen an. Dabei werden die Zinsausgaben in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand behandelt. Die zugrunde gelegten Steuereinnahmen werden berechnet aus der Summe der Steuereinnahmen des Landes abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, der allg. BEZ, der Förderabgabe und der Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensation). Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 Prozent des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 Prozent des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. einem Aufschlag von 1 Prozentpunkt.

⁴ Der Schuldenstand je Einwohner wird zum Stichtag des 31.12. des Jahres berechnet. Dabei wird die Einwohnerzahl des 30.06. für das jeweilige Jahr zugrunde gelegt. Grundlage sind die fundierten Schulden am Kreditmarkt. Für die Jahre, für die keine Ist-Daten vorliegen, wird mit der geplanten Nettokreditaufnahme fortgeschrieben. Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 Prozent des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 Prozent des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 Euro je Einwohner je Jahr.

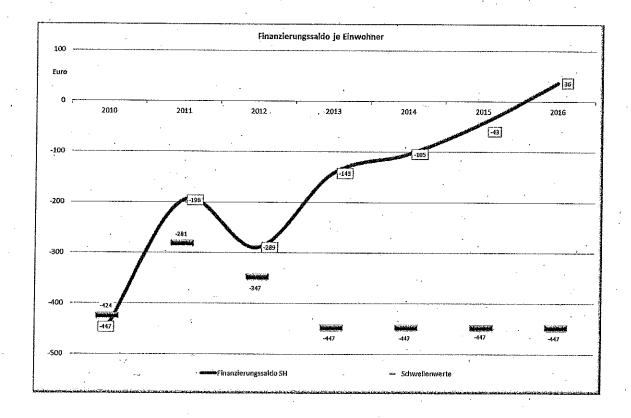
⁵ Schwellenwerte für die Indikatoren wurden erstmals für das Jahr 2008 berechnet.

tens drei der vier Kennziffern auffällig sind. Ein Hinweis auf eine drohende Notlage wird dann gegeben, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume als auffällig eingeschätzt wird.

a) Entwicklung der Kennziffern

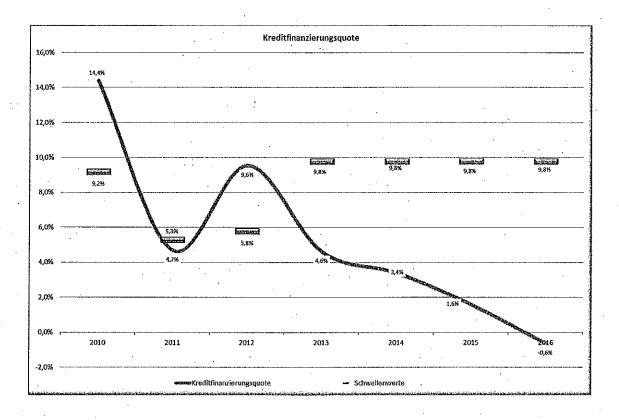
Finanzierungssaldo je Einwohner

Der Finanzierungssaldo je Einwohner überschreitet lediglich im Jahr 2010 den Schwellenwert. In der Gesamtschau der Jahre 2010 bis 2012 ist der Indikator nicht auffällig. Er verletzt in den Jahren 2013 bis 2016 durchgängig nicht die Schwellenwerte. Er zeigt auch im Finanzplanungszeitraum insgesamt keine Auffälligkeit.



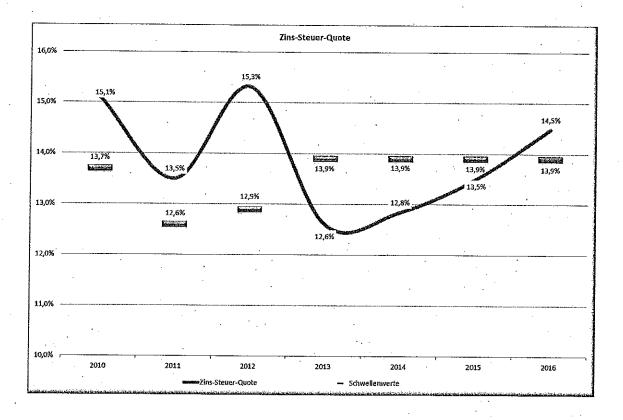
Kreditfinanzierungsquote

Für die Kreditfinanzierungsquote wird für die Jahre 2010 und 2012 der aktuellen Periode eine Überschreitung der Schwellenwerte angezeigt, während das Jahr 2011 unterhalb des Schwellenwertes liegt. Der Indikator ist für diesen Zeitraum insgesamt auffällig. Die Kreditfinanzierungsquote verletzt in den Jahren 2013 bis 2016 nicht die Schwellenwerte. Im Finanzplanungszeitraum ist der Indikator nicht auffällig.



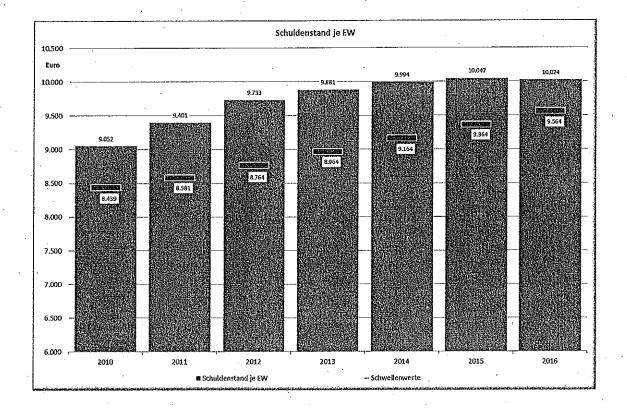
Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote, als vergangenheitsorientierter Indikator, liegt auf einem relativ hohen Niveau. Die aufgrund der hohen Verschuldung des Landes stetig steigenden Zinsausgaben bewirken, dass ein konstant hoher Anteil der Einnahmen aus Steuern (inkl. LFA/ allg. BEZ/ KFZ-Steuerkompensation) dauerhaft gebunden ist. Bei der Zins-Steuer-Quote werden für die Jahre 2010 bis 2012 Überschreitungen angezeigt. Der Indikator ist für diesen Zeitraum auffällig. Trotz der hohen Verschuldung, der sich daraus ergebenden hohen Zinsausgaben sowie der schwachen Finanzkraft werden die Schwellenwerte für die Zins-Steuer-Quote in den Jahren 2013 bis 2015 nicht verletzt, während für das Jahr 2016 eine Überschreitung angezeigt wird. Der Indikator ist im Finanzplanungszeitraum insgesamt nicht auffällig.



Schuldenstand je Einwohner

Der Schuldenstand je Einwohner, der aufgrund der hohen Altschulden des Landes bereits ein im Ländervergleich hohes Niveau erreicht hat, steigt als vergangenheitsorientierter Indikator weiter an. Dazu trägt zusätzlich auch die sinkende Bevölkerungszahl bei. Allerdings verringert sich die Dynamik des Anstieges aufgrund der weiteren Konsolidierungsschritte und der damit verbundenen Rückführung der jährlichen Neuverschuldung. Für den Schuldenstand je Einwohner wird für alle Jahre der aktuellen Periode und alle Jahre des Finanzplanungszeitraums eine Überschreitung der Schwellenwerte angezeigt. Der Indikator ist damit in beiden Zeiträumen auffällig.



b) Auswertung der Kennziffern⁶

aktueller Zeitraum (2010-2012)

Für das Land Schleswig-Holstein werden für den aktuellen Zeitraum (2010 bis 2012) bei drei von vier Indikatoren Auffälligkeiten angezeigt. Der Finanzierungssaldo ist nicht auffällig. In den übrigen Indikatoren spiegeln sich die Vorbelastungen aus der hohen Verschuldung wider. Insgesamt ist der Zeitraum der Jahre 2010 bis 2012 auffällig.

| Kennziffer | Bewertung des Indikators | Bewertung der aktuellen Haushaltslage |
|--------------------------|--------------------------|--|
| Finanzierungssaldo je EW | nicht auffällig | |
| Kreditfinanzierungsquote | auffällig | auffällig |
| Zins-Steuer-Quote | auffällig | |
| Schuldenstand | auffällig | |

⁶ Eine detaillierte Übersicht der Kennziffern und der Schwellenwerte findet sich in der Anlage.

Finanzplanungszeitraum (2013-2016)

Für den Finanzplanungszeitraum werden für das Land Schleswig-Holstein nur noch bei dem Schuldenstand je Einwohner Auffälligkeiten angezeigt. Dieser Indikator ist in besonderer Weise vergangenheitsbezogen.

Der Finanzplanungszeitraum insgesamt ist daher nicht auffällig und liefert einen positiven Ausblick auf die weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes.

| Kennziffer | Bewertung des Indikators | Bewertung des Finanzplanungszeitraums |
|--------------------------|--------------------------|--|
| Finanzierungssaldo je EW | nicht auffällig | |
| Kreditfinanzierungsquote | nicht auffällig | nicht auffällig |
| Zins-Steuer-Quote | nicht auffällig | |
| Schuldenstand | auffällig | |

Gesamtbewertung

Für das Land Schleswig-Holstein wird durch das Kennziffernsystem insgesamt auf eine drohende Haushaltsnotlage hingewiesen, da der Zeitraum, der die aktuelle Haushaltslage beschreibt, auffällig ist. Dies bewirken die hohen Vorbelastungen aufgrund der Verschuldungssituation und die daraus resultierenden Zinslasten.

| Zeitraum | Bewertung des jeweiligen Zeitraums | Gesamtbewertung | |
|--|------------------------------------|-----------------|--|
| Bewertung der aktuellen Haushaltslage | auffällig | | |
| Bewertung des Finanzplanungszeitraums | nicht auffällig | auffällig | |

2 Standardprojektion

2 Standardprojektion

a) Ergebnisse der Standardprojektion

Die Standardprojektion ist ein weiteres Instrument, um zu prüfen, ob in einem Land oder beim Bund Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage existieren. Grundsätzlich ermittelt die Standardprojektion, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums eine Auffälligkeit gerade noch vermieden wird. Die mit der Projektion ermittelte Ausgabenzuwachsrate wird an einem Referenzwert - abgeleitet aus der Entwicklung der Ländergesamtheit - gemessen.⁷

Standardprojektion auf Basis des Ist-Ergebnisses 2011

Die maximal zulässige jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsrate gemäß der Projektionsmethodik auf Basis der Ist-Ergebnisse 2011, bei der im Projektionsendjahr 2018 gerade noch keine Auffälligkeit festgestellt wird bzw. auf eine drohende Haushaltsnotlage noch nicht hingewiesen wird, liegt bei 1,4 Prozent.

Die maximal zulässige jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsrate der Ländergesamtheit liegt bei 3,6 Prozent. Der aus den Ergebnissen für die Ländergesamtheit abgeleitete Referenzwert liegt bei 0,6 Prozent.

⁷ Die Projektion wird einerseits auf Basis der Ist-Werte des vorangegangenen Jahres (2011) und auf Basis der Soll-Werte des laufenden Jahres (2012) erstellt. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass einmalige Schwankungen in den Einnahmen oder den Ausgaben nicht zu Fehlinterpretationen führen. Wenn in beiden Projektionsendjahren die Schwellenwerte unterschritten werden, so deutet dies auf eine drohende Notlage. Die Standardprojektion des jeweiligen Basisjahres zeigt eine Auffälligkeit, wenn die für die Ländergesamtheit ermittelte Ausgabenzuwachsrate durch die jeweilige Gebietskörperschaft um mehr als drei Prozentpunkte unterschritten werden müsste.

Die der Projektion zugrunde gelegte Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen geschätzt. Lediglich aus Vereinfachungsgründen wird bei diesem Verfahren auf die Ausgabeseite der Haushalte fokussiert. Konsolidierungserfordernisse können grundsätzlich sowohl auf der Ausgabeseite als auch auf der Einnahmeseite bewältigt werden.

Im Rahmen der Standardprojektion wird für jedes Land ermittelt, wie hoch der Schuldenstand des betreffenden Landes im Projektionsendjahr sein darf, damit die Kennziffer "Schuldenstand je Einwohner" gerade noch nicht auffällig wird. Der Referenzwert der Kennziffer "Schuldenstand je Einwohner" für das Projektionsendjahr wird so bestimmt, dass die Schuldenquote der Ländergesamtheit (Schuldenstand der Ländergesamtheit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) auf dem Niveau des Projektionsstartjahres stabilisiert wird. Die Differenz zwischen dem auffälligen Schuldenstand je Einwohner im Endjahr und dem Schuldenstand je Einwohner im Startjahr der Projektion ergibt den rechnerischen Wert für die Summe der zusätzlichen Kreditaufnahme je Einwohner, für die noch nicht auf eine drohende Notlage hingewiesen wird. Daraus wird die maximal zulässige Gesamtverschuldung durch Multiplikation mit der Einwohnerzahl ermittelt. Diese wird linear auf den Projektionszeitraum verteilt.

Auf Basis einheitlicher Annahmen für die Einnahmeseite und durch Addition der ermittelten jährlich gerade noch zulässigen Verschuldung wird die rechnerische Höhe von Ausgaben bestimmt. Die so ermittelten maximal möglichen Ausgaben im Projektionsendjahr werden auf die Ausgaben im Startjahr bezogen.

Daraus wird eine landesindividuelle durchschnittliche Zuwachsrate ermittelt. Diese Zuwachsrate wird mit einem Referenzwert verglichen, der aus der Entwicklung der Ländergesamtheit abgeleitet wird.

| rechnerische Ausgaben für 2018 | | 10.220 |
|--|------------|------------|
| Ausgaben Ist 2011 | · . | 9.251 |
| rechnerischer relativer Gesamtausgabenzuwachs | | 10,5 % |
| rechnerischer relativer jahresdurchschnittlicher Ausga | benzuwachs | 1,4 % |

Das Land Schleswig-Holstein unterschreitet diesen Referenzwert nicht. Für Schleswig-Holstein wird damit im Rahmen der Standardprojektion auf Basis der Ist-Ergebnisse 2011 keine Auffälligkeit festgestellt.

Standardprojektion auf Basis der Soll-Ansätze 2012

Die maximal zulässige jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsrate gemäß der Projektionsmethodik auf Basis der Soll-Ansätze 2012, bei der im Projektionsendjahr 2019 gerade noch keine Auffälligkeit festgestellt wird bzw. auf eine drohende Haushaltsnotlage noch nicht hingewiesen wird, liegt bei 1,7 Prozent.

Die maximal zulässige jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsrate der Ländergesamtheit liegt bei 3,6 Prozent. Der aus den Ergebnissen für die Ländergesamtheit abgeleitete Referenzwert liegt bei 0,6 Prozent.

| rechnerische Ausgaben für 2019 | 10.408 |
|--|--------|
| Ausgaben It. HH 2012 | 9.276 |
| rechnerischer relativer Gesamtausgabenzuwachs | 12,2 % |
| rechnerischer relativer jahresdurchschnittlicher Ausgabenzuwachs | 1,7 % |

Das Land Schleswig-Holstein unterschreitet diesen Referenzwert nicht. Für Schleswig-Holstein wird damit im Rahmen der Standardprojektion auf Basis der Soll-Ansätze 2012 keine Auffälligkeit festgestellt.

b) Auswertung der Standardprojektionen

Die Ergebnisse der Standardprojektionen auf Basis der Ist-Ergebnisse des Jahres 2011 und auf Basis der Soll-Ansätze für das Jahr 2012 zeigen für Schleswig-Holstein sowohl für das Projektionsendjahr 2018 (Projektion ausgehend vom Jahr 2011) als auch für das Projektionsendjahr 2019 (Projektion ausgehend vom Jahr 2012) jeweils keine Auffälligkeit.

| Basisjahr Projektionsendjahr | | Maximales jahresdurchschnittliches Ausgabewachstum bis zur Erreichung des Schwellenwertes (Kennziffer Schuldenstand je Einwohner) im Projektionsendjahr | | |
|------------------------------|------|---|--------------|--------------------|
| | | Land SH | Referenzwert | Länderdurchschnitt |
| 2011 | 2018 | . 1,4 % | 0,6 % | 3,6 % |
| 2012 | 2019 | 1,7 % | 0,6 % | 3,6 % |

Die Ergebnisse der Standardprojektion liefern keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

3 Verfassungsmäßige Kreditaufnahmegrenze im Jahr 2012

Das Jahr 2010 stellt den Ausgangspunkt für die Vorgaben der weiteren finanzwirtschaftlichen Entwicklung dar. Im Zeitraum 2011 bis 2020 ist das strukturelle Defizit des Jahres 2010 gem. Art. 59 a Landesverfassung um jeweils ein Zehntel zurückzuführen. Für das Jahr 2010 wird von einem strukturellen Defizit von rd. 1,12 Mrd. Euro ausgegangen.

Im Jahr 2011 wurde die von der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zu Art. 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zulässige Obergrenze der Kreditaufnahme unterschritten. Auch der Haushalt 2012 unterschreitet diese Vorgaben.

Mit den vom Kabinett am 04.09.2012 beschlossenen Eckwerten der Finanzplanung 2012 bis 2016 und dem Haushalt 2013 werden die verfassungsmäßigen Vorgaben eingehalten.

4 Qualitative Gesamtbewertung

Das Kennziffernsystem gibt einen Hinweis auf eine drohende Notlage. Konkret handelt es sich dabei um eine Problemlage, die für den aktuellen Zeitraum (2010 bis 2012) angezeigt wird. Die Werte der Kennziffern für die Jahre 2010 bis 2012 weisen in der Mehrheit Überschreitungen der Schwellenwerte auf. Dies gilt nicht für die Werte der Kennziffern für den Finanzplanungszeitraum (2013 bis 2016). Insofern liefert das Kennziffernsystem einen positiven finanzwirtschaftlichen Ausblick. Dieser positive Ausblick wird untermauert durch die Ergebnisse der Standardprojektion. Die Ergebnisse der Standardprojektion liefern sowohl auf Basis der Ist-Ergebnisse des Jahres 2011 als auch auf Basis der Soll-Werte des Jahres 2012 keinen Hinweis auf eine drohende Notlage.

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben werden im gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten.

Anlagen

| Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner | | | | | |
|---|------|----------|----------------|---------------|--|
| | SH | Schwelle | Überschreitung | Auffälligkeit | |
| 2010 | -447 | -424 | ja | | |
| 2011 | -196 | -281 | nein | nein | |
| 2012 | -289 | -347 | nein - | | |
| 2013 | -143 | -447 | nein | · | |
| 2014 | -105 | -447 | nein | nein | |
| 2015 | -43 | -447 | nein | 11/4/11 | |
| 2016 | 36 | -447 | nein | | |

| | SH | Schwelle | Überschreitung | Auffälligkeit |
|------|-------|----------|----------------|---------------|
| 2010 | 14,4% | 9,2% | ja | , |
| 2011 | 4,7% | 5,3% | nein | ja |
| 2012 | 9,6% | 5,8% | ja | |
| 2013 | 4,6% | 9,8% | nein | |
| 2014 | 3,4% | 9,8% | nein | nein |
| 2015 | 1,6% | 9,8% | nein | nem |
| 2016 | -0,6% | 9,8% | nein | |

| Zins-St | Zins-Steuer-Quote | | | | | |
|---------|-------------------|----------|----------------|---------------|--|--|
| | SH | Schwelle | Überschreitung | Auffälligkeit | | |
| 2010 | 15,1% | 13,7% | ja | , | | |
| 2011 | 13,5% | 12,6% | ja | Ja | | |
| 2012 | 15,3% | 12,9% | ja | | | |
| 2013 | 12,6% | 13,9% | nein | | | |
| 2014 | 12,8% | 13,9% | nein | nein | | |
| 2015 | 13,5% | 13,9% | nein | nem | | |
| 2016 | 14,5% | 13,9% | ja | | | |

| Schuldenstand in Euro je Einwohner | | | | | |
|------------------------------------|--------|----------|----------------|---------------|--|
| | SH | Schwelle | Überschreitung | Auffälligkeit | |
| 2010 | 9.052 | 8.439 | ja | | |
| 2011 | 9.401 | 8.581 | ja . | Ja | |
| 2012 | 9.733 | 8.764 | ja · | | |
| 2013 | 9.881 | 8.964 | ja | - | |
| 2014 | 9.994 | 9.164 | ja | ja | |
| 2015 | 10.047 | 9.364 | ja | Ju | |
| 2016 | 10.024 | 9.564 | ja | | |

| | • | | • | | • | |
|------------------------------|--|----------------------|--|--|--|--|
| Lfd. N | Kennziffern und Daten | | 201 | 3 2014 | 2015 | 201 |
| 0 | Struktureller Finanzierungssaldo | Mio. € | | | | |
| 1 | Struktureller Finanzierungssaldo je Elnwohner | € | | | VII 6 V TO TO TO THE OWN OF THE | A A A A A A A A A A A A A A A A A A A |
| 2 | Struktureller Finanzierungssaldo | Mio. € | | | | |
| 3 | Struktureller Finanzierungssaldo je Elnwohner | € | -14 | ************************************** | Contract of the second second | 3 |
| 4 | Einwohner am 30.06.2011 | 1000 | 2,83 | 5 2.835 | 2.835 | 2.83 |
| 5 | Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | -50 | -40: | -232 | -1 |
| 6 | Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 9.150 | 9.54 | 9.866 | 10.18 |
| 7 | Bereinigte Einnahmen | Mio, € | 9.230 | 9.624 | 9,946 | 10.26 |
| 8 | darunter: Konsolidierungshilfen | Mio. € | 80 | o i 80 | 80 | 8 |
| 9 | Zahlungen von gleicher Ebene | Mio. € | | 2 234 | 246 | 25 |
| 10 | the company of the second control of the control of | Mio. € | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | | |
| 11 | Länderfinanzausgleich, Einnahmen | Mio. € | | | | |
| | Einnahmen vom Pensionsfonds (1) | Mio. € | | | 200 | |
| AAAATSIN WAXAA INA | Einnahmen von der Versorgungsrücklage (z) | Mio. € | or and a community for some control of the community of | | | ar of the same and an arrange of the same |
| | Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung | CARLES AND ASSESSED. | and the second s | 1 | 1 | 10.40 |
| Three Control of the Control | | Mio. € | | | | |
| 15 | | Mio. € | | 9.944 | 10.097 | 10.19 |
| 16 | | Mio. € | | 1 | / | |
| | Zahlungen an Pensionsfonds (3) | Mio. € | | |)C | |
| | Zahlungen an Versorgungsrücklage (4) | Mio. € | The second secon | and the second second second second second second second | ******************* | and the same of the same of the |
| 19 | Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen | Mio, € | | | | (|
| 20 | | Mio. € | -41 | -41 | -41 | -4: |
| 21 | Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen | Mio. € | . 4 | 4 | 4 | 4 |
| 22 | davon: Darlehensrückflüsse (Land: einschl. Gewährleistungen) | Mio. € | | 4 | 4 | 4 |
| 23 | Veräußerung von Beteiligungen | Mio. € | | 0 | o | |
| 24 | Schuldenaufnahme beim öff. Bereich | Mio. € | | | | and the second s |
| 25 | Ausgaben der Finanziellen Transaktionen | Mio. € | 46 | | | |
| 26 | davon: Vergabe von Darlehen (Land: einschl. Gewährleistungen | Mio. € | 45 | The same are a second recovery | ALLERS AND WORKS ON THE SAME | 45 |
| 27 | Erwerb von Beteiligungen | Mio. € | | | | |
| 28 | Tilgungsausgaben an öff. Bereich | Mio, € | | | ALCOHOL - 4-1144 - 1-1144 | [|
| TT INCHES | | | I | I | | |
| | Saldo Pensionsfonds | Mio, € | | A STREET, STRE | Action to Contract Co | nucronum anno ancione |
| 30 | Einnahmen | Mio. € | C | | | |
| 31 | davon: Einnahmen vom Bund / Land | Mio. € | C | | AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF | 74 14 - 15 AV - 17 - 17 - 17 - 17 - 17 - 17 - 17 - 1 |
| 32 | sonstige Einnahmen | Mio, € | C | | L | |
| 33 | Ausgaben | Mio. € | (| 1 | | (|
| 34 | davon: Ausgaben an Bund / Land | Mio, € | · C | 0 | . 0 | |
| 35 | sonstige Ausgaben | Mio. € | C | 0 | . 0 | C |
| 36 | Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a | Mio. € | 56 | 63 | 70 | 77 |
| 37 | Einnahmen | Mio. € | 56 | 63 | 70 | 77 |
| 38 | davon: Einnahmen vom Bund / Land | Mio, € | 47 | 54 | 61 | 68 |
| 39 | , sonstige Einnahmen | Mio. € | g | 9 | 9 | |
| | Ausgaben | Mio. € | l | | <u>-</u> | |
| - 1 | davon: Ausgaben an Bund / Land | Mio. € | o | | | ·C |
| 42 | sonstige Ausgaben | Mio. € | 1 | | | C |
| | Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV | | | without colorana the attack. | | |
| ********** | | Mio. € | 0 | | 1 | |
| 44 | Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund) | Mio. € | - 0 | /#//W#W:W//W// | 0 | C |
| 45 | Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund) | Mio. € | 0 | 0 | . 0 | C |
| | ggf. Konjunkturkomponente (+/-) (Soll) | Mio. € | | - | - | The state of the s |
| | Kreditfinanzlerungsquote | % | 4,6 | 3,4 | 1,6 | -0,6 |
| | Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 444 | 337 | 161 | -62 |
| 102 | Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 3,161 | | 3.899 | 4.689 |
| 103 | Schuldenaufnahrne am Kreditmarkt | Mio. € | 3.161 | 3.708 | 3.899 | 4.689 |
| 104 | Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-) | Mio. € | . 0 | Ö | 0 | . 0 |
| | Schuldentilgung am Kreditmarkt | Mio. € | 2.740 | 3.388 | 3.749 | 4.755 |
| | Konsolidierte Ausgaben | Mio. € | 9.604 | 9.890 | 10.037 | 10.131 |
| | Zins-Steuer-Quote | % * | 12,6 | 12,8 | 13,5 | 14,5 |
| | Zinsausgaben am Kreditmarkt | Mio. € | 975 | 1.036 | 1,130 | 1,259 |
| ···· CENTERPORT | , серти в таки. Тити и видин и мори, на именения и видин в тите на терей и видин в на видини в на видини в сер | AZIMPHIN SILMHAN | 7.736 | 8.065 | 8.381 | 8.694 |
| | Steuern in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 7.736 | 7,322 | 7.620 | ,8.694 7.915 |
| | Steuereinnahmen | Mio. € | | | ***** ***** *** *** *** ******** | |
| | Förderabgabe | Mio. € | 128 | 128 | 128 | 128 |
| | KfZ-Steuer-Kompensation | Mio. € | 319 | 319 | 319 | 319 |
| WINDSHAFTEN. | Länderinanzausgleich, Einnahmen | Mio, € | 180 | 191 | 203 | 214 |
| | Länderfinanzausgleich, Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 | - 0 |
| | Allg. BEZ | Mio, € | 99 | 105 | 112 | 118 |
| 300 | Schulden je Einwohner (Land) / | €/% | 9,881 | 9.994 | 10.047 | 10.024 |
| | Schulden am Ende des Ifd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 28.018 | 28.337 | 28,488 | 28.422 |
| | Schulden am 31.12, des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 27,597 | 28.018 | . 28.337 | 28.488 |
| | Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4) | Mio. € | 27.597 | 28.018 | 28.337 | 28,488 |
| | OCHURUEN AND RICUMNIARIES AND | | | | | |
| 303 | | | U | n n | ni | E I. |
| 303 304 | Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjal | Mio. € | 0 | 0 270 | 0 151 | -66 |
| 303 304 305 | Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjal Nettokreditaufnahme | Mio. € Mio. € | 0 421 | 320 0 | 151 0 | 66 |
| 303 304 305 306 | Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjal | Mio. € | 0 | 320 0 0 | 0 151 0 | -66 0 |

